

Einladung

zur 2. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 30.09.2014, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Vorstellung und Beratung der für den Winter 2014/2015 geplanten Forstarbeiten im Bereich der Anflugschneise Ost zum Nato-Flugplatz Teveren
Vorlage: 091/2014
2. Kirche St. Josef Bauchem - endgültige Eintragung als Baudenkmal
Vorlage: 130/2014
3. Vorstellung und Beratung der Planvarianten zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Prummern
Vorlage: 088/2014
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Paulus
Ausschussvorsitzender

Bauverwaltungsamt
16.09.2014
091/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	30.09.2014

Vorstellung und Beratung der für den Winter 2014/2015 geplanten Forstarbeiten im Bereich der Anflugschneise Ost zum Nato-Flugplatz Teveren

Sachverhalt:

In der 24. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 08.04.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Bundesforstbetrieb Rhein-Weser eine verbindliche Verfahrensvereinbarung zu treffen, dass auf der Grundlage einer Gesamtplanung jährlich die geplanten Forstmaßnahmen im Bereich der Anflugschneise Ost zum NATO-Flugplatz Teveren in einem städtischen Ratsgremium vorgestellt werden.

Die Verwaltung hat sich mit dem Bundesforstbetrieb dahingehend vereinbart, dass die geplanten Maßnahmen jeweils vor Beginn der jeweiligen Schneideperiode im Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt werden.

Nach Abschluss der Forstarbeiten zu Beginn dieses Jahres hat für den Bereich der Anflugschneise Ost eine Neuvermessung der gesetzlich vorgeschriebenen Hindernisfreiheit stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Vermessung stellen die Grundlage für die weiteren erforderlichen Forstmaßnahmen dar.

Den Ausschussmitgliedern wird die Präsentation über das Bewirtschaftungskonzept mit dem Maßnahmenplan als Anlage zu dieser Vorlage zum Zeitpunkt der Sitzungseinladung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Vertreter des Bundesforstbetriebes Rhein-Weser und Vertreter des NATO-Flugplatzes werden die Ergebnisse der Neuvermessung und die daraus resultierenden forstlichen Maßnahmen in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die erforderlichen forstwirtschaftlichen Maßnahmen zur Herstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Hindernisfreiheit im Bereich der Anflugschneise Ost zum NATO-Flugplatz Teveren im Bereich der städtischen Grundstücke zur Kenntnis.

(Bauverwaltungsamt, Herr Savoie, 02451 /629-229)

Bauordnungs- und Hochbauamt
 16.09.2014
 130/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	30.09.2014

Kirche St. Josef Bauchem - endgültige Eintragung als Baudenkmal

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Mit Schreiben vom 23.04.2014 beantragte der Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR), die katholische Kirche St. Josef in Bauchem unter vorläufigen Schutz nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) zu stellen.

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hatte daraufhin in seiner Sitzung am 07.05.2014 beschlossen, dem Antrag zuzustimmen (Vorlage 060/2014). Die Anordnung erfolgte schließlich mit Schreiben vom 08.05.2014.

Nach den Bestimmungen des DSchG verliert diese vorläufige Unterschutzstellung ihre Wirksamkeit, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten das Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste eingeleitet wird. Grundlage für die Fristberechnung ist die erwähnte Anordnung der vorläufigen Unterschutzstellung vom 08.05.2014, so dass die Frist im November 2014 enden würde.

Mit Schreiben vom 13.08.2014 beantragt das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland nun die endgültige Eintragung als Baudenkmal in die Denkmalliste, so dass das formelle Eintragsverfahren nun eingeleitet wird.

Nach der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Umwelt- und Bauausschuss über die Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege nach dem Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.

Denkmalstatus

Nach § 2 DSchG sind Denkmäler Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.

Ob ein Objekt diese Tatbestandsmerkmale erfüllt und damit als Baudenkmal einzustufen ist, wird gutachterlich durch das Amt für Denkmalpflege im Rheinland festgestellt. Im vorliegenden Fall wurde dieses Fachamt tätig, nachdem es einen Hinweis aus der Bevölkerung bekommen hatte, dass es Planungen gäbe, ein Seniorenzentrum zu errichten und damit einhergehend der Abriss des Kirchenzentrums vorgesehen sei.

Das Amt für Denkmalpflege hatte daher am 16.01.2014 eine erste Ortsbesichtigung an der Kirche durchgeführt und daraufhin beantragt, die Kirche vorläufig unter Schutz zu stellen.

Das Denkmalrecht sieht das Instrument der „vorläufigen Unterschutzstellung“ für solche Objekte vor, bei denen aus der Sicht der Fachleute damit zu rechnen ist, dass die o. g. Denkmaleigenschaften vorhanden sind, allerdings noch nicht gutachterlich festgestellt wurden. Folge ist, dass die Kirche damit dem Geltungsbereich des Denkmalschutzgesetzes unterliegt. Daher ist für das baurechtliche Genehmigungsverfahren über den Abrissantrag zusätzlich ein denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren erforderlich. Dieses Verfahren wurde bereits separat im Umwelt- und Bauausschuss behandelt (Vorlage 110/2014).

Das Gutachten zum Denkmalwert gem. § 2 DSchG wurde mit Schreiben vom 13.08.2014 vorgelegt (Anlage).

Gutachten

Dieses Gutachten von Dr. phil. Oliver Meys vom 12.08.2014 beinhaltet eine Baubeschreibung, eine Begründung des Denkmalwertes mit kunsthistorischer Wertung sowie eine Bilddokumentation.

Die Einstufung der Kirche als Baudenkmal basiert dabei in erster Linie auf ihre architekturhistorische Bedeutung. Diese zeichne sich laut Gutachten aus durch die Gebäudegestaltung mit gebogenen Mauerschalen, die Abrundung der Kanten und Rasterung der Oberflächen. Nicht zuletzt sei auch die Einteilung des Sakralgebäudes in eine Werktags- und Festtagskirche von besonderer Bedeutung.

Der Denkmalumfang - der Grundlage wäre für den Eintragungstext in die Denkmalliste – umfasst das Kirchengebäude in Substanz und Erscheinungsbild sowie seine aus der Bauzeit erhaltene baufeste und mobile Ausstattung.

Eintragung und Folge für das Erlaubnisverfahren

Aufgrund des Gutachtens ist aus Sicht der Verwaltung die Denkmaleigenschaft des Kirchengebäudes im Sinne des Gesetzes gegeben. Die Eintragung als Baudenkmal wird daher empfohlen.

Aufgrund des ohnehin schon bestehenden vorläufigen Schutzes nach DSchG war für die Erteilung einer baurechtlichen Abrissgenehmigung auch die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis erforderlich. Hierzu wurde bereits in der letzten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses ein Beschluss gefasst (Vorlage 110/2014).

Über diesen Beschluss wurde das Amt für Denkmalpflege im Rheinland mit Schreiben vom 04.09.2014 informiert und gleichzeitig mitgeteilt, dass man beabsichtigt, die denkmalrechtliche Erlaubnis für den Abriss zu erteilen (siehe Anlage).

Der Landschaftsverband hat nun die Möglichkeit, innerhalb von zwei Monaten die Oberste Denkmalbehörde (das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW) anzurufen. Diese Frist endet am 09.11.2014.

Bevor diese Frist nicht abgelaufen ist, wäre es nur konsequent - nachdem die vorläufige Unterschutzstellung bereits angeordnet wurde – nun auch die endgültige Denkmaleintragung zu beschließen.

Darüber hinaus hatte sich der Umwelt- und Bauausschuss in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen, vor Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis noch einmal das Gespräch zu suchen zwischen dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, der Kirchengemeinde und

der Franziskusheim gGmbH. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungseinladung hatte ein solches Gespräch noch nicht stattgefunden. Die Verwaltung wird daher in der Ausschusssitzung über den Stand der Dinge berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die Kirche St. Josef Bauchem als Baudenkmal i. S. d. § 2 DSchG in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen einzutragen. Der Denkmalum-fang umfasst das Kirchengebäude in Substanz und Erscheinungsbild sowie seine aus der Bauzeit erhaltene feste und mobile Ausstattung.

Anlagen:

- LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland; Antrag vom 13.08.2014
- LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland; Gutachten vom 12.08.2014
- Stadt Geilenkirchen, Schreiben an LVR vom 04.09.2014

(Bauordnungs- und Hochbauamt, Herr Michael Jansen, 02451 629-207)

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Geilenkirchen
Untere Denkmalbehörde
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Datum und Zeichen bitte stets angeben

13.08.2014
79956/2014/OM

Dr. Angelika Schyma
Tel 02234 9854-510
Fax 02234 9854-325
angelika.schyma@lvr.de

Geilenkirchen-Bauchem, kath. Ferialkirche St. Josef, erbaut: 1974; Architekt: Matthias Kleuters (LVR-ADR Objekt Nr. 79956)

Gutachten gemäß § 22 Absatz 3 Satz 1 DSchG NW

Das o. g. Objekt ist nach Auffassung des Landschaftsverbandes Rheinland/Amt für Denkmalpflege im Rheinland ein Denkmal gemäß § 2 DSchG NW. Die Bedeutung ist in dem beigefügten Gutachten dargestellt und begründet.

Der Landschaftsverband Rheinland/Amt für Denkmalpflege im Rheinland beantragt daher die Eintragung des Denkmals in die bei Ihnen geführte Denkmalliste des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zur Herstellung des Benehmens gem. § 21 (4) DSchG NW bitte ich, mir den Entwurf Ihres Denkmallistentextes zuzusenden.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag



Dr. Oliver Meys
Stellvertreter Abteilungsleitung Inventarisierung

Anlage

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Ö
2

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

12.08.2014
79956/2014/OM

Herr Dr. Meys
Tel 02234 9854-520
Fax 02234 9854-325
oliver.meys@lvr.de

Geilenkirchen-Bauchem, kath. Filialkirche St. Josef, erbaut: 1974; Architekt: Matthias Kleuters (LVR-ADR Objekt Nr. 79956)

Ortstermin am: 16.1.2014, Teilnehmer: Pfarrer Frisch (Kirchengemeinde St.-Maria-Himmelfahrt), Herr Jansen (Stadt Geilenkirchen), Herr Dr. Hoffmann, Herr Dr. Meys (LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland)

Gutachten zum Denkmalwert gem. §2 DSchG NW

Das o.g. Objekt ist nach Auffassung des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und die Stadt Geilenkirchen. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, hier architekturhistorischen und liturgiegeschichtlichen sowie künstlerischen, hier besonders baukünstlerischen und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Lage und Baugeschichte

Die katholische Filialkirche St. Josef der Kirchengemeinde St.-Maria-Himmelfahrt in Geilenkirchen befindet sich inmitten eines seit den 1960er Jahren als Wohngebiet erschlossenen Bereichs des Stadtteils Bauchem. Die Kirche liegt auf einem Eckgrundstück zwischen der Straße Im Gang und der Quimperlestraße. Die markanten Baukörper von Kirche und Turm sind in Bezug auf das unmittelbare Umfeld der Kirche städtebaulich sehr wirksam inszeniert.

Ein Jahr nachdem Geilenkirchen 1969 Garnisonsstadt geworden war, begannen die Planungen für die Errichtung eines Kirchenzentrums in Bauchem, das auch als Garnisonskirche dienen sollte. Mit der Planung beauftragte man den Aachener Architekten Matthias Kleuters, der bereits für mehrere Kirchen im Bistum Aachen Entwürfe geliefert hatte, unter anderem für die etwa zeitgleich mit St. Josef errichtete Kirche St. Antonius von Padua in Düren (1973-1975 errichtet). Die Kirche und die an-

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

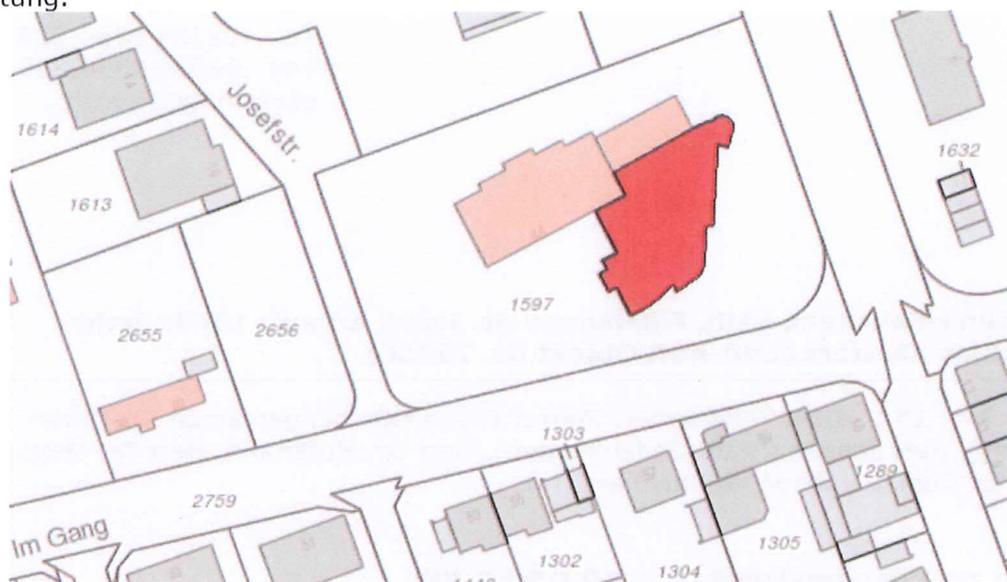
Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

schließenden Gemeindebauten wurden 1974 errichtet und haben seitdem augenscheinlich keine größeren Veränderungen erfahren.

Denkmalumfang

Der Denkmalumfang umfasst das Kirchengebäude (s. Lageplan) in Substanz und Erscheinungsbild sowie seine aus der Bauzeit erhaltene baufeste und mobile Ausstattung.



Lageplan St. Josef in Geilenkirchen-Bauchem
mit Eintragung des Denkmalumfangs (rot)

Beschreibung

Das Kirchenzentrum St. Josef besteht aus dem eigentlichen Kirchengebäude und den Gemeindebauten. Beide sind in Größe und Gestaltung deutlich voneinander unterschieden.

Die Gestalt der Kirche ist durch die deutliche räumliche Zweiteilung in einen großen Kirchenraum und einen kleineren Raum für Werktagsgottesdienste geprägt. Dadurch ergibt sich eine zweiflüglige Anlage des Kirchenraums, die vor allen Dingen im Aufgehenden sichtbar ist. Der insgesamt unregelmäßige Grundriss ist gebildet aus den beiden Gottesdiensträumen, die man am ehesten als trapezförmig bezeichnen kann, und dem beide verbindenden Altarraum, der ebenfalls annähernd trapezförmig ist. Bei den beiden mit ihren Schmalseiten zum Altar weisenden Gottesdiensträumen hat der trapezförmige Grundriss den Zweck, diese auf den Altar hin auszurichten. Als funktional und symbolisch zentraler Bereich der Kirche ist der um einen Stufe erhöhte Altarbereich durch den Einsatz von zwei gerundeten Wandstücken besonders betont. Durch die zwei sich überlagernden gerundeten Mauerschalen wird einerseits der Altarbereich und der Standort des Tabernakels in der Werktagkapelle betont, andererseits dienen sie als fließende Übergänge zwischen den einzelnen Raumteilen, wodurch sie auch die Gelenkfunktion des zentralen Altarraumes zwischen den beiden Gottesdiensträumen zum Ausdruck bringen. Wenige Elemente dominieren die Gestaltung des Innenraumes: Die weitgehend ununterbrochenen Wandflächen bestehen aus unverputzten Mauerwerk, das in einem strengen Gitterraster aus Hochlochziegeln gefügt ist. Im Kontrast zur kleinteiligen Struktur der Wände stehen die unter der Holzlatten-Flachdecke der Gottesdiensträume hängenden großen, weißgrauen skulpturalen Gebilde, deren Form an der Unterseite entfernt an Kreuzgratgewölbe erinnert. Nur zwei große Fensterflächen bestimmen das Raumbild mit.

Im großen Kirchenraum nimmt sie die ganze Wandfläche oberhalb der Sakristei ein. Die von einem Betonrahmen gefasste Fensteröffnung ist mit einem Rechteck-Raster gegliedert. Im Raum für die Werktagsgottesdienste ist die ganze Eingangsseite als Fensterwand geöffnet, die von in sich gerundeten Betonstelen gegliedert wird. Nur zwei der insgesamt neun Stelen laufen hier durch bis zur Decke. Sie markieren den Standort des Taufbeckens im Kirchenraum. Dieser Bereich wird zusätzlich durch die Gestaltung der Fenster von Ludwig Schaffrath verdeutlicht. Weitere kleinere Fensteröffnungen befinden sich hinter dem Altar – ein vom Kirchenraum kaum einsehbarer Lichtspalt zwischen den beiden gerundeten Mauerschalen, der den Raum hinter dem Altar in ein diffuses Licht taucht – und über der Empore am nördlichen Ende des großen Kirchenraumes. Die Empore setzt sich mit der Form ihrer unregelmäßig geknickten, mit hellen Holzplatten verkleideten Brüstung deutlich von der Form- und Farbgebung der übrigen Architektur ab. Hier ist eher ein Bezug zur Farbgebung des Gemeindegestühls zu sehen, besonders dann, wenn man das Grün der Falttür zum anschließenden Raum des Gemeindezentrums hinzunimmt, das mit der Farbe der Sitzkissen und Polsterung von Gemeindegstuhl und Sedilien korrespondiert. Diese Falttür nimmt die ganze Breite der Nordwestseite des großen Kirchenraumes ein und ist daher im Raumbild sehr präsent. Wie das Gemeindegstuhl stammen auch fast alle anderen Ausstattungsstücke aus der Bauzeit. Die meisten von ihnen sind in einer für die 1970er Jahre typischen Formensprache gebildet – besonders Altar, Taufstein, Tabernakelstele, Tabernakel, Ewig Licht Lampe, Oster- und Altarleuchter, Hängekreuz über dem Altar – in der organisch gerundete Formen im Sinne einer technisch-maschinellen Ästhetik reguliert und geglättet sind. Die Fenstergestaltung durch Ludwig Schaffrath bezieht sich mit ihrer überwiegend feinen senkrechten Linenatur auf die Oberflächenstruktur der Ziegelwände und ist auf diese Weise sehr überzeugend dem Raumbild insgesamt eingepasst. Lediglich an dem auch durch die Architektur betonten Standort der Taufe ist auch die Fenstergestaltung zur Hervorhebung dieses Ortes eingesetzt.

Wie das Innere ist auch das äußere Erscheinungsbild der Kirche St. Josef von der Zweiflügligkeit bestimmt, wobei sich zwei deutlich unterschiedliche Ansichtsseiten ergeben. Zu den angrenzenden Straßen hin zeigt die Kirche geschlossene Betonwände mit schalungsrauen Oberflächen. Die Wandflächen werden von den schmalen Fugenlinien eines rechteckigen Gitternetzes gegliedert. Das gerundete Wandstück hinter dem Altar springt bugartig vor in Richtung der Kreuzung der Quimperlestraße mit der Straße Im Gang. Auch der leicht schräg gestellte Turm schiebt seine gerundete Seite effektiv in Richtung Quimperlestraße vor. Ganz anders präsentiert sich die Kirche zum geschlossenen Kirchplatz hin, der durch die Gemeindebauten und Betonwände von seiner Umgebung abgegrenzt ist. Hier dominieren die Fensterflächen, öffnet sich die Kirche also gleichsam dem Besucher, wobei die Eingangsfassade der Werktagskirche mit ihrer sehr skulpturalen Stelengliederung als eigentlicher Haupteingang erscheint, während der Eingang zum großen Kirchenraum nicht in Erscheinung tritt. Zu diesem Eingang gelangt man nur durch das gestalterisch zu den Gemeindebauten gehörende Foyer in der Ecke zwischen diesen und der Kirche. Die eingeschossigen, flachgedeckten Gemeindebauten sind unmittelbar mit der Nordwestseite der Kirche verbunden. Besonders durch die Gestaltung ihrer Fassaden mit backsteinsichtigen Wandflächen, großen Fensterflächen und einem hohen Traufgesims aus Beton sind sie deutlich vom Kirchenbau unterschieden. Kirche und Gemeindebauten sind L-förmig angeordnet. Der von dieser L-förmigen Baugruppe gebildete Platzraum wird, etwa in der Flucht der Südostseite der Kirche und der Nordwestseite des Gemeindebauflügels, von Betonplattenelementen begrenzt. Diese Gestaltung der Begrenzung des durchgehend in Form eines Gitterrasters gepflasterten Vorplatzes nimmt eindeutig Bezug auf die Gestaltung der Fassaden des Kirchenbaus.

Begründung des Denkmalwerts gem. §2 DSchG NW

Die Kirche St. Josef, Im Gang 46 in Geilenkirchen-Bauchem ist nach Auffassung des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NW.

Sie ist bedeutend für die Geschichte des Menschen

als Zeugnis der Suche nach neuen Formen für den Bau von Kirchen und kirchlichen Gemeindebauten in den 1970er Jahren, die den gewandelten Vorstellungen einer modernen Gesellschaft von kirchlicher Feier und kirchlichem Gemeindeleben entsprechen sollten.

Sie ist bedeutend für Geilenkirchen

als einer der zentralen öffentlichen Bauten des Ortsteils Bauchem. Der als Garnisonkirche geplante Bau ist außerdem Zeugnis für die Geschichte Geilenkirchens als Luftwaffenstandort und für die damit in Zusammenhang stehende städtebauliche Entwicklung.

An ihrer Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, hier architekturhistorischen und liturgiegeschichtlichen sowie künstlerischen, hier besonders baukünstlerische und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Besonders in den 1950er und 1960er Jahren war im Kirchenbau ein Vielzahl unterschiedlicher Grundrissformen und Gestaltungsweisen des Aufgehenden in Form und Material umgesetzt worden. Im Laufe dieser zwei Jahrzehnte entwickelten sich ganz unterschiedliche Tendenzen im Kirchenbau, die in Bezug auf das Aufgehende ähnlich wie in der Profanarchitektur von mehr funktionalen bzw. mehr skulpturalen Gestaltungskonzepten geprägt waren. Zum Ende der 1960er Jahre hin machte sich eine Tendenz zur Kompilation von Elementen und Gestaltungstendenzen aus dem bisherigen Erfahrungsschatz der Kirchenarchitektur der Nachkriegszeit bemerkbar. Diese Haltung ist auch für weite Bereiche der Kirchenarchitektur der 1970er Jahre prägend, mit Ausnahme jener Bemühungen um die Gestaltung von Gemeindezentren, die in ihrer Erscheinung deutlich an die umgebende Wohnbebauung angepasst sind und in denen der Gottesdienstraum in Anpassung an die übrigen Gebäudeteile weitgehend profaniert ist. Angesichts dieser hier angedeuteten Tendenz und nicht zuletzt auch wegen der ab etwa Mitte der 1970er Jahre deutlich sinkenden Zahl von Kirchenneubauten, wurden nur noch wenige gestalterische Neuerungen in der Kirchenarchitektur dieser Zeit umgesetzt, die sich vor allen Dingen auf die Verwendung neuer Materialien (z.B. Innenraumgestaltungen mit industriell gefertigten Konstruktionssystemen aus Metallgestängen) bzw. auf die Gestaltung der Ausstattung bezogen.

Vor diesem Hintergrund betrachtet stellt die Kirche St. Josef ein sehr anschauliches und qualitätvolles Zeugnis für die architekturhistorische Entwicklung des Kirchenbaus zu Beginn der 1970er Jahre dar. Sie gehört zu der Gruppe von Kirchenbauten dieses Jahrzehnts, die durch Kombination bereits entwickelter Elemente und Gestaltungsweisen und durch den Einsatz neuer Materialien einen eigenständigen Beitrag zur Architekturgeschichte darstellen.

Bei der Gestaltung des Grundrisses ging der Architekt Matthias Kleuters aus von seinerzeit aktuellen liturgischen Konzeptionen, bei denen der Raum für die Werktagsgottesdienste und der Hauptkirchenraum auf einen gemeinsamen Altar bezogen sein sollten. Hierin ist die liturgiegeschichtliche Bedeutung der Kirche St. Josef begründet, da dieses Konzept selten in solcher Konsequenz das architektoni-

sche Gesamtkonzept und Teile der Ausstattung (runder Altar) bestimmt hat wie in Geilenkirchen.

Für die Verbindung der beiden eigenständigen Gottesdiensträume verwendet Kleuters an den symbolisch zentralen Stellen, den Standorten von Altar und Tabernakel, gebogene Wandpartien, die schalenartig übereinandergreifen. Dieses Gestaltungsprinzip, die Raumgestaltung mit Schalenwänden, findet sich bereits in zahlreichen Kirchen der 1950er Jahre und erlebte besonders durch die Auseinandersetzung mit Le Corbusiers Wallfahrtskirche in Ronchamp – einem Prägebau für das skulpturale Gestaltungsprinzip in der Nachkriegsmoderne – weite Verbreitung. In Geilenkirchen hinterfangen die Rundungen dieser Wandpartien die Standorte von Altar und Tabernakel und zeichnen sie auf diese Weise besonders aus. In dieser Gestaltungsweise klingt entfernt das sehr alte Prinzip an, in Kirchenräumen den Altarbereich durch eine Apsis auszuzeichnen. Die Rundungen in Geilenkirchen separieren die besonderen Standorte allerdings nicht, sondern binden sie in die Gesamtraumwirkung ein, die ihrerseits durch die Rundungen zum zentralen Ort des liturgischen Geschehens hin ausgerichtet ist. Von der Werktagskirche aus gesehen ergibt sich eine bemerkenswerte Inszenierung der Standorte von Tabernakel und Altar, die wie die Prospektzüge einer Bühne in der Tiefe des Raumes hintereinandergestaffelt sind. Dieser Effekt ergibt sich aus einem Mauerversprung zwischen Altarbereich und großem Kirchenraum, welcher auf diese Weise gegenüber dem Altarraum geweitet ist. Auf der gegenüberliegenden Seite entspricht diesem Mauerversprung eine Zungenmauer, die den Hauptkirchenraum von der Werktagskirche abgrenzt. Räumliche Verbindungen, Abgrenzungen und Übergänge sowie die Betonung der liturgisch zentralen Orte des Kirchenraumes sind mit relativ einfachen architektonischen Mitteln wirkungsvoll umgesetzt. Die klar artikulierten Linien der Raumform werden dabei durch eine radikale Reduktion in der Gestaltung der Wandoberflächen betont. Anders als z.B. bei glatt verputzten Flächen verleiht die Oberflächenstruktur der großen, roh belassenen Lochziegel den Wänden eine deutliche haptische Qualität, wodurch, zusammen mit dem strengen Rasternetz des Steinversatzes, die Wände besonders in den gerundeten Partien deutlich an plastischer Wirkung gewinnen. Ungewöhnlich und innovativ ist die Verwendung großer industriell hergestellter Lochziegel, deren rohe Oberflächen als zentrales Element der Innenraumgestaltung eingesetzt sind. Während das Erscheinungsbild vieler Kirchen, besonders der 1950er Jahre, durch das an traditionelle Handwerklichkeit gemahnende Bild aus unregelmäßig gebrannten Vollziegeln in herkömmlichem Verbund gefügter Mauern geprägt sind, nimmt im Laufe der 1960er Jahre die Verwendung von Industrieklinkern zu, die ein viel einheitlicheres und damit deutlich weniger traditionell-handwerkliches Erscheinungsbild mit sich bringen. Dabei wurden aber meistens Vollsteine und keine Lochziegel verwendet. Zur Bauzeit von St. Josef waren die dort verwendeten Hochlochziegel noch ein relativ junger Baustoff. Ähnlich wie der für den Brutalismus^{*} prägende Beton wird in St. Josef ein neuer, moderner Baustoff inszeniert. Diese Inszenierung geschieht durch den streng gerasterten Steinversatz, der sich deutlich von normalen, rein funktional begründeten und nicht auf Sicht gestalteten Steinversatz unterscheidet. Diese Gestaltung des Steinversatzes schafft eine spannungsvolle Anmutung der Wände zwischen Rohbauzustand und rationalem gestalterischem Kalkül. Als weiteres Element im Sinne einer spannungsvollen Gestaltung des Gesamt-raumes dienen die Deckenelemente. Sie sind durch ihre skulpturale, entfernt an

^{*} Der Begriff „Brutalismus“ leitet sich her von dem französischen Wort *brut*=roh. Gemeint ist damit die für diesen Baustil charakteristische architektonische Gestaltungsweise mit roh, oft schalungsrau belassenen Betonoberflächen (*beton brut*). Ein weiteres wichtiges Merkmal des Brutalismus ist die Gestaltung mit plastischen Großformen, oft reinen geometrischen Formen.

Kreuzgratgewölbe erinnernde Form, sowie durch ihre helle Farbigkeit in bewussten Kontrast zu den Wänden gesetzt.

Wie im Inneren sind auch am Außenbau von St. Josef weite Teile durch die einheitliche Verwendung eines Baustoffes und eine Rasterstruktur geprägt. Die schalungsraue Betonoberfläche ist mit schmalen Fugen in hochrechteckige Felder aufgeteilt. Innen und außen werden dabei vergleichbare Gestaltungsprinzipien angewendet: Ein leichtes, schematisches Relief verleiht den Oberflächen Struktur, wodurch sie haptischer wirken als wenn man sie glatt belassen hätte. Diese Oberflächenstruktur und besonders das Fugen-Gitternetz stehen in einem feinen Kontrast zur einheitlichen Wirkung des Volumens des Baukörpers, dessen Großform, die sich wie mit einem großen Schiffsbug zur Kreuzung vorschiebt, in ihrer Wirkung allerdings erhalten bleibt. Das gleiche gilt auch für den Turm. Das Volumen der Baukörper wird dabei wie innen mit einem Hilfsmittel mathematisch-geometrischer Wissenschaft, dem rechtwinkligen Gitterraster, auch auf rationale Weise veranschaulicht. Bei St. Josef werden also eine im Sinne der skulpturalen Architekturauffassung plastische und eine rationale Gestaltungsweise miteinander verbunden. Dieses plastisch-rationale Gestaltungsprinzip hat seine Anfänge bereits in den 1960er Jahren, erfährt dann aber besonders in den 1970er Jahren weite Verbreitung, wofür St. Josef ein besonders anschauliches und qualitativ gestaltetes Beispiel ist. Diese Fassade ist entsprechend ihrer Ausrichtung zu einer Straßenkreuzung hin als gleichsam monolithische Bauskulptur städtebaulich sehr wirksam. Besonders durch diesen Aspekt der architektonischen Gestaltung, der am Verlauf der angrenzenden Straßen ausgerichteten Inszenierung des Baukörpers der Kirche in den Stadtraum hinein, ist die städtebauliche Bedeutung von St. Josef begründet. Ganz anders und ebenfalls ihrer Funktion entsprechend ist die Eingangsfassade gestaltet. Hier ist der Baukörper der Werktagskirche in ganzer Höhe als Fensterwand geöffnet, untergliedert durch stelenartige Betonelemente, die bis auf zwei Drittel der Höhe reichen, mit Ausnahme von zwei Elementen, die sich über die ganze Höhe der Fassade erstrecken und so auf die Position des Taufsteins im Innern verweisen. Diese Fassade ist also entsprechend ihrer Funktion transparent gestaltet und zudem in Bezug auf einen unmittelbar dahinterliegenden besonderen Ort – den Bereich der Taufe – differenziert. Ganz im Sinne einer besonders im Design, aber auch der Architektur der 1970er Jahren weit verbreiteten Ästhetik zeigen die Stelen dieser Fassade gerundete Formen, besonders gerundete Kanten. In diesem Sinne ist auch die gerundete Großform der geschlossenen Betonfassade als typisch für die Abkehr von oft kantigen Großformen des Betonbrutalismus der 1960er Jahre in den 1970er Jahren zu interpretieren. Die Großform der gerundeten, geschlossenen Fassaden ist bereits ein Thema der Kirchenarchitektur der 1950er Jahre. In Bauchem wird sie um die Herausstellung der für die brutalistische Architektur der 1960er Jahre charakteristischen Materialität, Beton, ergänzt, wobei die plastische Wirkung der Großform durch das grafische Element der Rasterstruktur, wie es seit den späten 1960er Jahren, besonders aber in den 1970er Jahren verbreitet ist, ergänzt und die Großform dabei zugleich zu großer Klarheit geführt wird.

Schließlich leistet auch die Ausstattung einen wichtigen Beitrag zur architektur- und kunsthistorischen Bedeutung der Kirche St. Josef. Altar, Tabernakel und Taufstein sind bemerkenswerte Beispiele für Kirchenkunst der 1970er Jahre. Auch hier wird wieder die Vorliebe dieser Zeit für gerundete, abgerundete Formen sichtbar. Die Glätte aller Formen, auch der bohrgangartigen Vertiefungen und ihrer Kanten, hat eine maschinell-technische Ästhetik zur Folge, die allerdings durch den ungewöhnlichen Verlauf der Vertiefungen verfremdet wird. Eine ähnlich ambivalente, spannungsreiche organisch-maschinelle Ästhetik zeigen auch der Tabernakel, der Osterleuchter, die Standleuchter, das Ewige Licht und das Standkreuz hinter dem Altar. Auch die hölzernen Ausstattungsstücke, Gemeindegestühl, Sedilien und der Ambo

wurden im Sinne der Formensprache der 1970er Jahre gestaltet. Wichtiger Bestandteil der insgesamt gestalterisch schlüssigen Ausstattung von St. Josef sind auch die Fenster von Ludwig Schaffrath. Hier ist besonders die in kongenialer Auseinandersetzung mit der Architektur gestaltete Inszenierung des Taufortes zu nennen. Wie die Ausführungen zur Gestaltung der Kirche verdeutlichen handelt es sich bei St. Josef auch um ein für sich genommen künstlerisch überzeugendes Gesamtkunstwerk des Kirchenbaus der 1970er Jahre.

Zusammenfassung Erhaltungsgründe

architekturhistorische Gründe

- Die Kombination bereits in den 1950er und 1960er Jahren entwickelter Elemente (Gerundete Schalenmauern) und Gestaltungsweisen (schalungsraue Betonoberflächen und gitterartige Rasterstrukturen) und der Einsatz neuer Materialien (Hochlochziegel) zeichnet die Kirche als charakteristisches und zugleich eigenständiges (konsequente Gestaltung mit Hochlochziegeln) Zeugnis der Architekturgeschichte ihrer Zeit aus.
- Die auch für die 1970er Jahre noch charakteristische Suche nach neuen Formen zur architektonischen Umsetzung aktueller liturgischer Konzepte wurde bei St. Josef mit einem selten verwendeten Kirchbautypus (zweiflügelig mit Altar im Gelenk der beiden Flügel) in bemerkenswerter gestalterischer und inhaltlicher Konsequenz verwirklicht.

liturgiegeschichtliche Gründe

- Konsequente Umsetzung eines zur Bauzeit aktuellen liturgischen Raumkonzeptes: Ausrichtung des großen Kirchenraumes und des kleineren Raumes für die Werktagsgottesdienste auf einen gemeinsamen, runden Altar.

künstlerische, besonders baukünstlerische Gründe

- Einfache und wirkungsvolle Umsetzung des differenzierten Raumprogrammes durch die Inszenierung der zentralen Orte vermittels gerundeter Wandpartien
- klare Akzentierung von Übergängen und Grenzen durch Versprünge, Zungenmauern, Rundungen, dabei einheitliche Raumwirkung und Betonung der plastischen Qualität der Wände durch die nahezu ununterbrochene Textur der unverputzten Lochziegel und deren gitterförmigen Versatz
- Einsatz von Kontrasten (Deckenskulpturen, Fensterwand mit Betonstelen) in Bezug auf die dominanten Mauerflächen im Sinne eines insgesamt spannungsvollen Raumbildes
- Auf die architektonische Gestaltung abgestimmte Ausstattung (Dominanz gerundeter Formen mit einer ambivalenten organisch-maschinellen Anmutung) die darüber hinaus ein sehr anschauliches Zeugnis für Gestaltungsweisen der Kirchenkunst in der 1970er Jahren darstellt

städtebauliche Gründe

- Der Baukörper und der Turm der Kirche sind mit ihrer skulpturalen Erscheinung und den in Richtung der angrenzenden Straßen vorgeschobenen bugartigen Kanten städtebaulich sehr wirkungsvoll.

Quellen/Literatur

- Karl Josef Bollenbeck: Neue Kirchen im Erzbistum Köln 1955-1995, Köln 1995, 2 Bände
- Ergebnisse des seit 2009 durchgeführten Erfassungsprojekts zum Kirchenbau der Nachkriegszeit im Rheinland
- Handbuch des Bistums Aachen, 3. Auflage, Mönchengladbach 1993
- Barbara Kahle: Rheinische Kirchen des 20. Jahrhunderts, Köln 1985
- Barbara Kahle: Deutsche Kirchenbaukunst des 20. Jahrhunderts, Darmstadt 1990
- Hugo Schnell: Der Kirchenbau des 20. Jahrhunderts in Deutschland, München 1973



Dr. Oliver Meys
wissenschaftlicher Referent/Abteilung Inventarisat

Abbildungen



Abb. 1, Geilenkirchen-Bauchem, St. Josef, Ansicht von Südosten, Foto: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR), Peters 2009

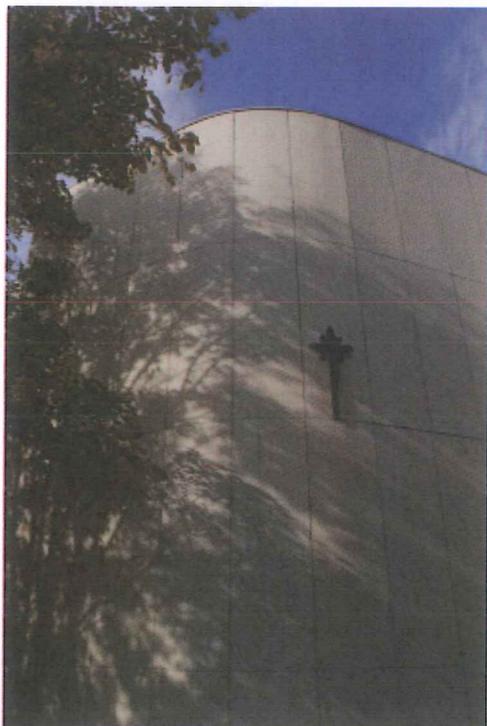


Abb. 2, Ansicht von Südosten, Detail
Foto: LVR-ADR, Peters 2009



Abb. 3, Ansicht von Nordosten,
Foto: LVR-ADR, Peters 2009



Abb. 4, Ansicht von Südwesten mit Gemeindebauten und Betonwand des Vorplatzes, Foto: LVR-ADR, Peters 2009



Abb. 5, Ansicht von Südwesten, Foto: LVR-ADR, Peters 2009

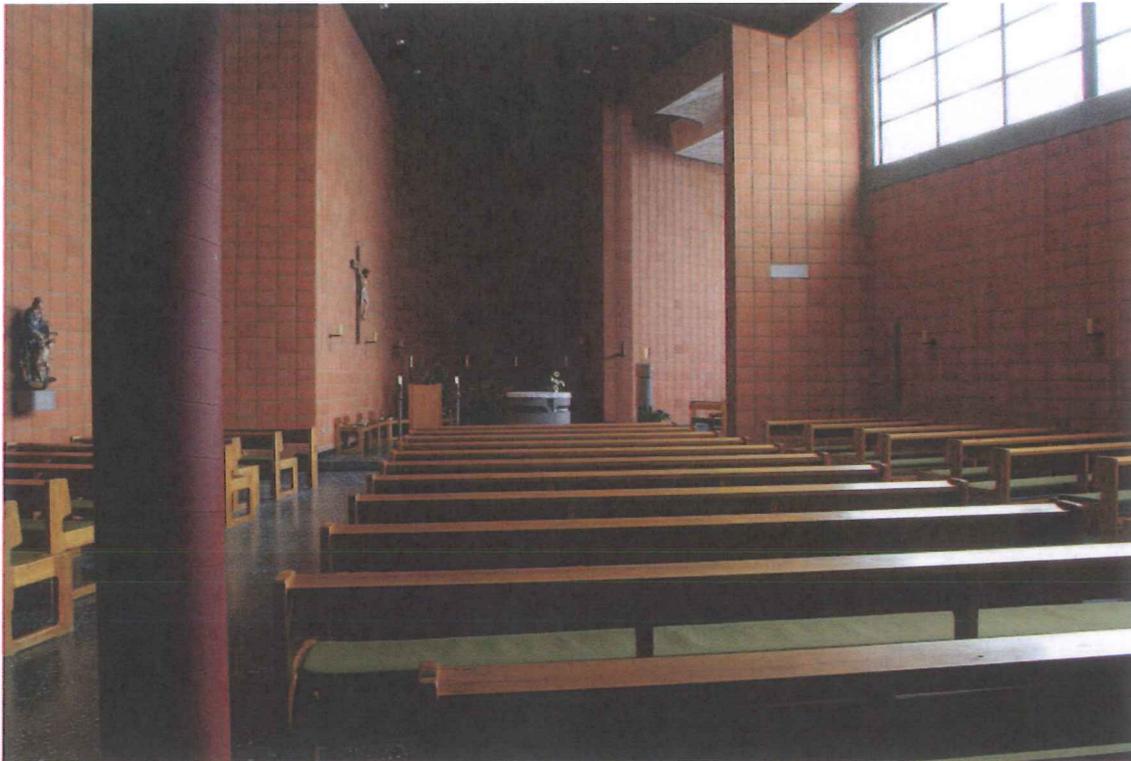


Abb. 6, Kirchenraum nach Süden, Foto: LVR-ADR, Peters 2009

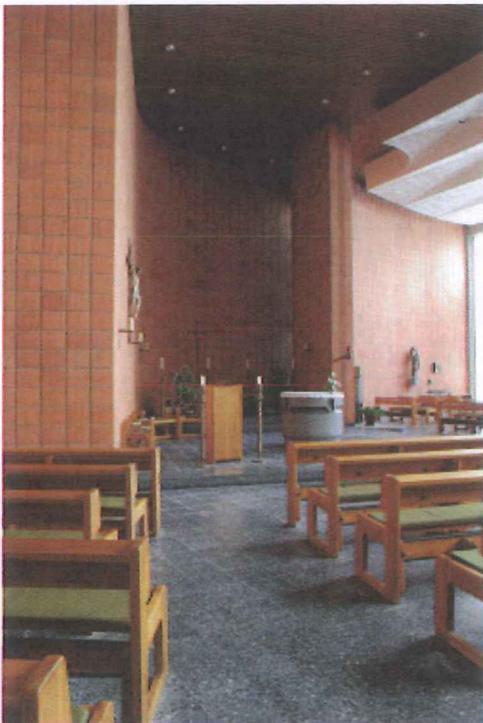


Abb. 7, Kirchenraum nach Süden,
Foto: LVR-ADR, Peters 2009

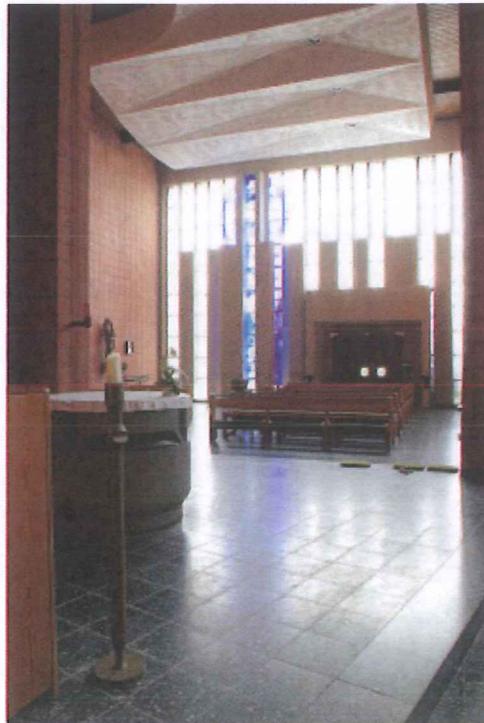


Abb. 8, Werktagskirche nach Südwesten
Foto: LVR-ADR, Peters 2009

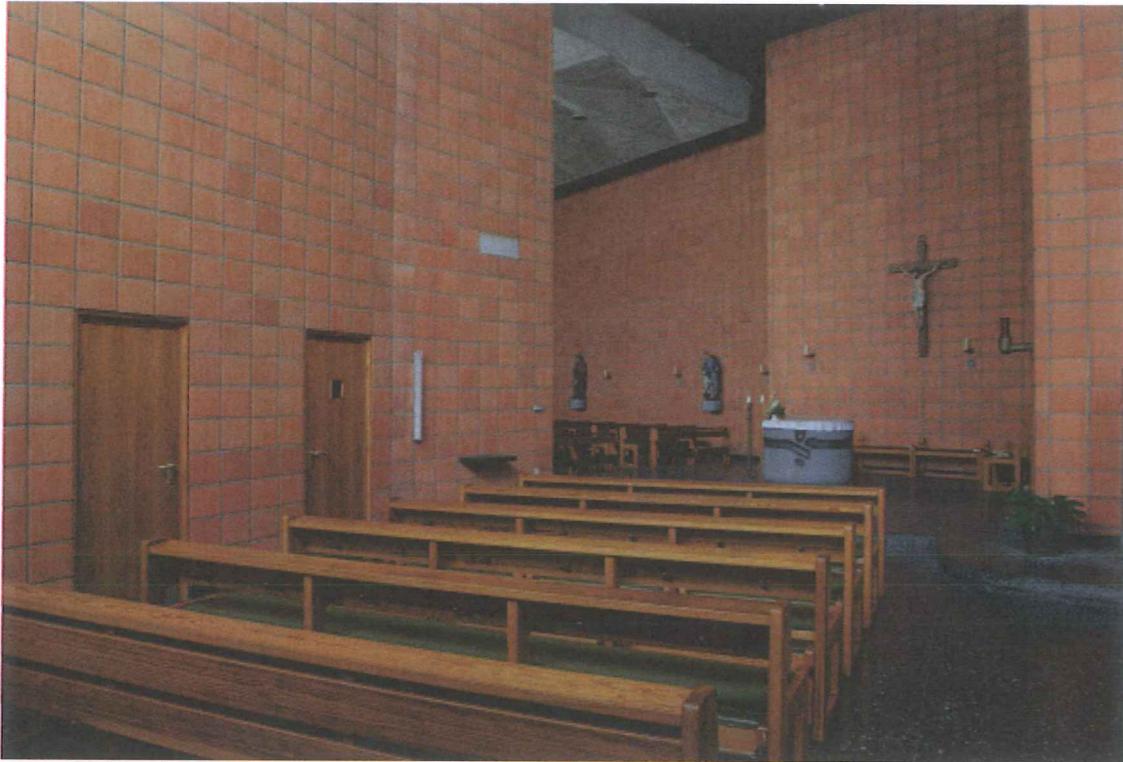


Abb. 9, Werktagkirche nach Nordosten, Foto: LVR-ADR, Peters 2009



Abb. 10, Kirchenraum nach Nordosten mit Falttür zum Gemeindezentrum, , Foto: LVR-ADR, Peters 2009

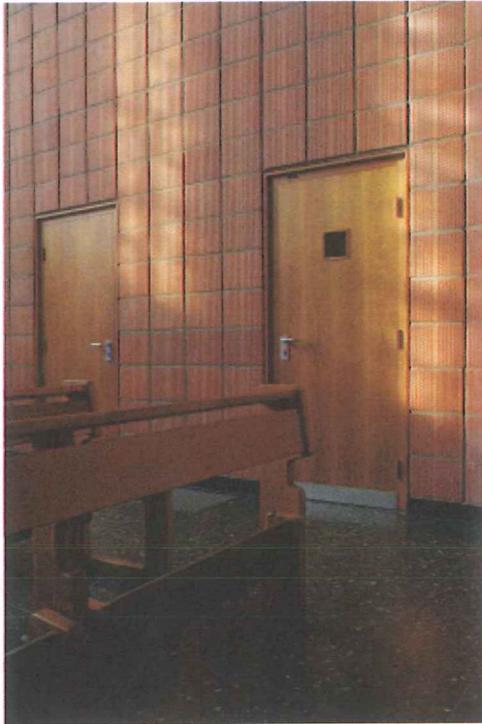


Abb. 11, Werktagskirche, Struktur, Ziegelwand, Zugang Beichte, Sakristei
Foto: LVR-ADR, Peters 2009

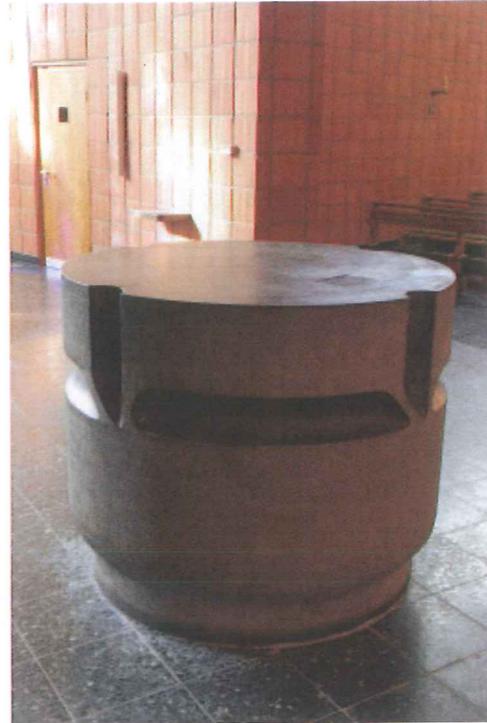


Abb. 12, Altar, Foto: LVR-ADR,
Peters 2009



Abb. 13, Tabernakel, Tabernakelstele
und Osterleuchter, Foto: LVR-ADR,
Peters 2009



Abb. 14, Taufstein,
Foto: LVR-ADR, Peters 2009



Abb. 15, Ambo und Standleuchter
Foto: LVR-ADR, Peters 2009



Abb. 16, Sedilien
Foto: LVR-ADR, Peters 2009

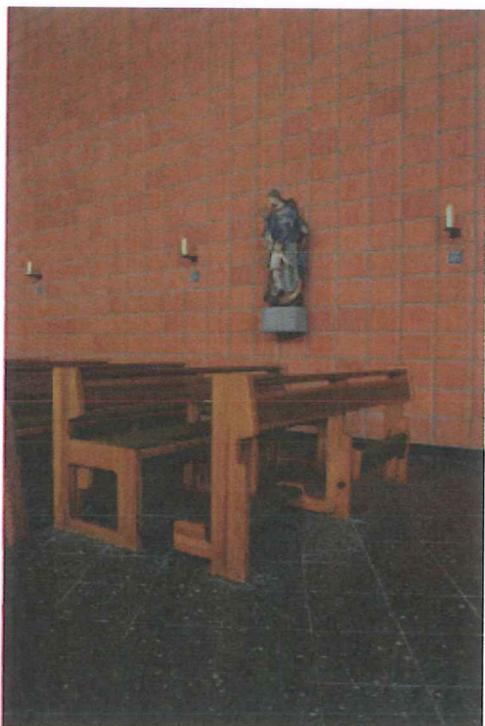


Abb. 17, Gemeindegstuhl
Foto: LVR-ADR, Peters 2009

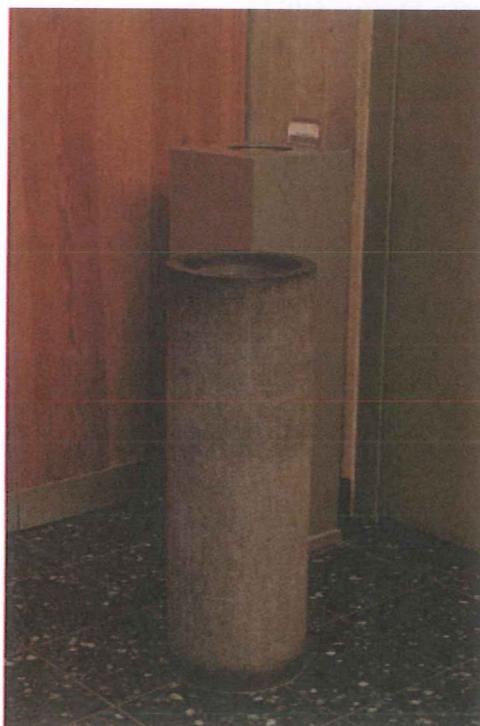


Abb. 18, Weihwasserbecken
Foto: LVR-ADR, Peters 2009

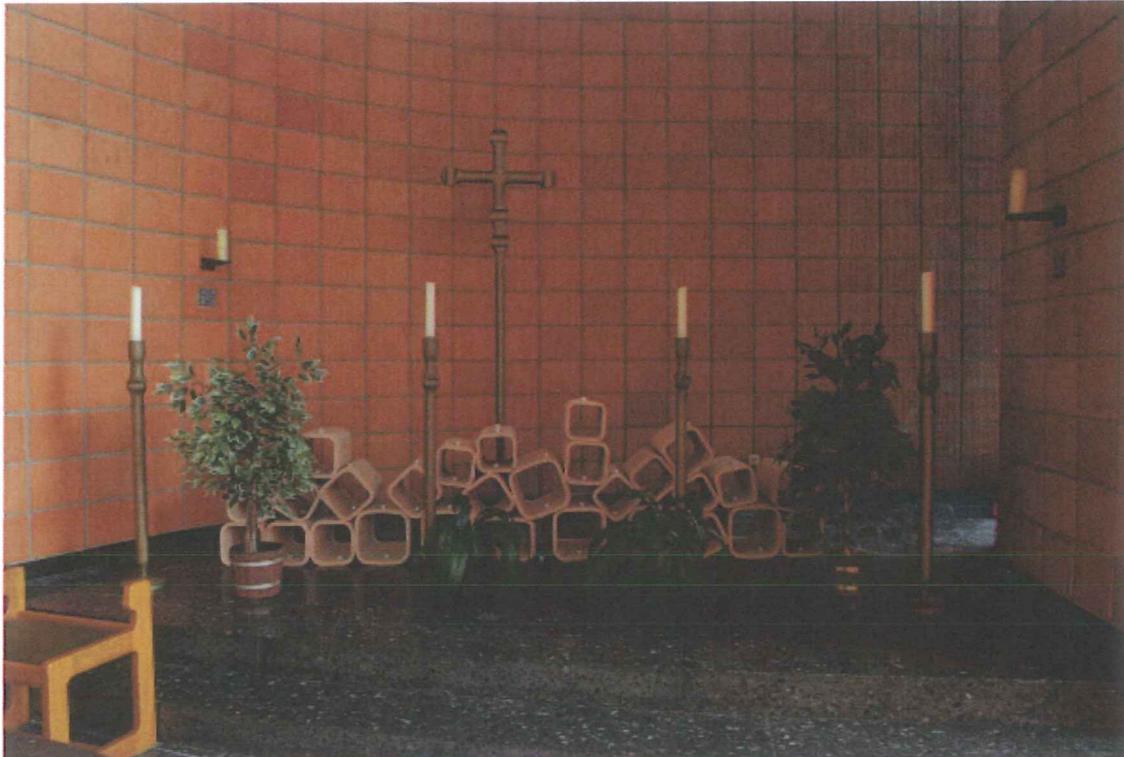
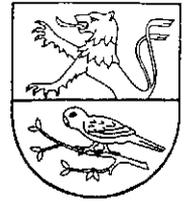


Abb. 19, Altarraum mit Standleuchtern und Standkreuz,
Foto: LVR-ADR, Peters 2009



Abb. 20, Werktagkapelle, Fenstergestaltung von Ludwig Schaffrath
Foto: LVR-ADR, Peters 2009



Stadtverwaltung · Postfach 1269 · 52502 Geilenkirchen

1) Rheinisches Amt für Denkmalpflege
Abtei Brauweiler
Frau Dr. Heinzelmann
Postfach 11 40
50239 Pulheim

*Vorab per Fax
S. 15. 2014*

Aktenzeichen: **141 / 14**
Bitte stets angeben!

Auskunft erteilt: Herr M. Jansen
DurchwahlNr.: 02451/ 629 207
Zimmer: 207
E-Mail: Michael.Jansen@geilenkirchen.de
Datum: 04.09.2014

Grundstück Geilenkirchen
Im Gang 44
Gemarkung Geilenkirchen
Flur 5
Flurstück 1597

Denkmalrechtliche Erlaubnis gem. § 9 DSchG NW

Katholische Kirche St. Josef Bauchem, Im Gang 44 - 46
52511 Geilenkirchen
Ihr Schreiben vom 09.07.2014, Az. 79956/2014/1 DH-Mi

Antragsteller: Herr Pfarrer Peter Frisch
An St. Marien 3
52511 Geilenkirchen

Sehr geehrte Frau Dr. Heinzelmann,

der Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 26.08.2014 beschlossen, die denkmalrechtliche Erlaubnis zum beantragten Abriss der Kirche St. Josef Bauchem zu erteilen (siehe Anlage).

Bei dieser Entscheidung wurden die Ausschussmitglieder von dem Gedanken geleitet, dass an der Realisierung des Seniorenzentrums Bauchem ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Unter Würdigung des Gutachtens vom 12.08.2014 über den Denkmalwert der Kirche haben sich die Ausschussmitglieder aber auch ausdrücklich dafür ausgesprochen, noch einmal das Gespräch zu suchen zwischen Ihrem Hause, der Kirchengemeinde (Eigentümerin), dem Franziskusheim (Antragstellerin) und der Stadtverwaltung mit dem Ziel, einen Konsens zwischen den Beteiligten herbeizuführen.

Über den Antrag, die Kirche endgültig als Baudenkmal einzutragen, soll in der nächsten Ausschusssitzung entschieden werden.

Begründung

Grundlage für diese Entscheidung ist der Abbruchantrag der Franziskusheim gGmbH (vom 14.04.2014) und der Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Himmelfahrt Geilenkirchen auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis (vom 28.05.2014).

Aus den ausführlichen Unterlagen, die Anlage zu den beiden Anträgen waren, wird die Entwicklung des aktuell vorliegenden Konzeptes nachgezeichnet. Hierzu gehören ebenso die Ideen, die Kirche zu erhalten und umzunutzen als auch eine völlig neue Beplanung des Geländes.

Seitens der Antragstellerin und auch seitens der Eigentümerin wurde dargelegt, dass die Kirche als Gebäude in einem baulich mangelhaften Zustand ist. Nach einem Brandereignis im Frühjahr 2014 kann die Kirche derzeit nicht genutzt werden.

Dienstgebäude: Telefon: (02451) 629-0
Markt 9 Telefax: (02451) 629-296
52511 Geilenkirchen E-Mail: stadt@geilenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:
Kreisbank Geilenkirchen
IBAN: DE04 3125 1220 0000 0027 33
Commerzbank Geilenkirchen
Postbank Köln
Raiffeisenbank eG Heinsberg
VR-Bank Rur-Wurm eG

Konto-Nr. 2733 (BLZ 312 512 20)
BIC: WELADED1ERK
Konto-Nr. 282 330 500 (BLZ 390 800 05)
Konto-Nr. 254 50-504 (BLZ 370 100 50)
Konto-Nr. 1000 562 013 (BLZ 370 694 12)
Konto-Nr. 6501462010 (BLZ 370 693 81)

Darüber hinaus ist aufgrund der rückläufigen Zahlen an Gottesdienstbesuchern in den letzten Jahren das Gottesdienstangebot in der Kirche stark reduziert worden. Die Entwicklung im Bistum Aachen sieht vor, dass sich größere Pfarrverbände mit einem zentralen Gotteshaus etablieren werden.

Damit einhergehend geht man von kirchlicher Seite schon seit längerem davon aus, dass St. Josef für gottesdienstliche Zwecke nicht mehr genutzt werden wird. Überlegungen der Stadt Geilenkirchen, das Gebäude zu erwerben und in ein soziokulturelles Zentrum umzubauen, wurden aus Kostengründen verworfen.

Aufgrund der stark ansteigenden Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen und seniorengerechten Nutzungen entstand die Planung, auf dem Gelände ein Sozialzentrum zu errichten. Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen und aufgrund der Tatsache, dass das Gebäude zu Beginn des Planungsprozesses nicht denkmalgeschützt war, hat man im Laufe der Planungen auch den Abriss der Kirche in Erwägung gezogen.

Aufgrund der durch Pfarrgemeinde und Franziskusheim vorgetragenen Aspekte sehe ich für das derzeit bestehende Gebäude außerhalb der gottesdienstlichen Nutzung keine sinnvolle Funktionsmöglichkeit. Diese wäre – wenn überhaupt - höchstens durch einen unzumutbar hohen Finanzaufwand zu erreichen.

Ohne Zweifel wird aber mit dem Gutachten vom 12.08.2014 nicht nur die architekturhistorische Bedeutung des Gebäudes dokumentiert. Daher hat der Umwelt- und Bauausschuss sich dafür ausgesprochen, mit allen Beteiligten noch einmal die Möglichkeit zu erörtern, ob nicht Teile der Kirche in die geplante Konzeption aufgenommen werden können. Ich bitte Sie daher, mir einen Terminvorschlag für ein solches Gespräch zu unterbreiten, den ich dann mit den weiteren Beteiligten koordinieren werde.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich aufgrund des gefassten Beschlusses vom 26.08.2014 Ihnen schon jetzt hiermit mitteile, dass ich - natürlich mit Rücksicht auf den Ausgang des angeregten Gesprächs – eine entsprechende denkmalrechtliche Erlaubnis erteilen und den Abbruchantrag genehmigen werde.

Da ich hiermit von Ihrer Stellungnahme vom 09.07.2014 abweichen würde, gehe ich davon aus, dass Sie die Erteilung der Erlaubnis dulden, sofern Sie nicht innerhalb von zwei Monaten nach Zugang dieses Schreibens von Ihrem Recht nach § 3 Abs. 2 Denkmallistenverordnung Gebrauch machen und das zuständige Landesministerium anrufen.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.


Mönter
Technischer Beigeordneter



Anl.

2.) 2.19. 

Dez II
11.09.2014
088/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	30.09.2014

Vorstellung und Beratung der Planvarianten zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Prummern

Sachverhalt:

Bereits im Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2005 sowie in den vorangegangenen Feuerwehrrevisionen wurde die Notwendigkeit einer Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Prummern dokumentiert. In der vom Rat der Stadt Geilenkirchen am 29.10.2010 verabschiedeten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans schließlich wurde die Feststellung getroffen, dass das Feuerwehrgerätehaus Prummern kurzfristig um einen bedarfsgerechten Unterrichtsraum und Sanitäreinrichtungen zu erweitern ist.

Gründe für die entsprechende Darstellung im Brandschutzbedarfsplan waren insbesondere die heute geltenden baulichen und ablauforganisatorischen Unfallverhütungsvorschriften (UVV), deren Einhaltung in den Räumlichkeiten des Feuerwehrgerätehauses Prummern nicht mehr gewährleistet werden kann. Im bestehenden Feuerwehrgerätehaus kann kein dauerhaft ordnungsgemäßer und sicherer Betrieb für die aus rd. 30 Angehörigen der Einsatzabteilung, den 2 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr sowie den 15 Mitgliedern der Ehrenabteilung bestehende Löschereinheit sichergestellt werden. Die bedarfsgerechte Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses ist im Interesse der Sicherstellung des Feuerschutzes im Stadtgebiet Geilenkirchen unumgänglich.

Das 1982 auf einer Bruttogeschossfläche (BGF) von ca. 110 m² errichtete Feuerwehrgerätehaus Prummern stellt sich heute dar als eingeschossiger Flachdachbau mit Fahrzeughalle (ca. 82 m² BGF) sowie einem Aufenthalts- und Sanitärbereich (ca. 28 m² BGF) im hinteren Gebäudeteil. Der Umkleidebereich mit Spinden für die Einsatzkleidung ist in die Fahrzeughalle integriert. Eine räumliche Trennung existiert nicht. Ein Raum für Ausbildungen und Besprechungen ist nicht vorhanden. Entsprechende Veranstaltungen werden heute behelfsmäßig in der Fahrzeughalle durchgeführt.

Insbesondere die nicht den geltenden UVV entsprechende Unterbringung der Spinde in der Fahrzeughalle im Abstand von nur ca. 0,50 m vom Einsatzfahrzeug kann aufgrund der Rußpartikelemissionen der Fahrzeuges und der extrem beengten Gesamtverhältnisse insbesondere im Schadensfall zu straf- und haftungsrechtlichen Konsequenzen für den Feuerschutzträger führen.

Vor dem geschilderten Hintergrund wurden von der Verwaltung zwei Planvarianten zur Erweiterung des Feuerwehrräthaus erarbeitet. Beide Varianten sehen die Erweiterung des Gebäudebestandes in westlicher Richtung im hinteren Bereich des zwischen der alten Schule und dem heutigen Feuerwehrräthaus gelegenen Parkplatzes vor (siehe Lageplan – **Anlage 1**). In beiden Fällen würde eine Grundfläche von 75 m² überbaut werden. Während Variante 1 (**Anlage 2**) die Erweiterung um einen zweigeschossigen Anbau mit Dusch- und Sanitärräumen für Herren im Erd- und einem Schulungsraum im Obergeschoss vorsieht, beinhaltet Variante 2 (**Anlage 3**) die Errichtung eines eingeschossigen Anbaus ebenfalls zur Unterbringung des Umkleide- und Sanitärbereichs für Herren. Als Unterrichtsraum käme grundsätzlich ein Raum im Obergeschoss der alten Schule von ca. 59 m² Größe in Betracht. Beiden Varianten gemein ist, dass der heutige Aufenthalts- und Sanitärbereich umgebaut werden soll zum Umkleide- und Sanitärbereich für weibliche Mitglieder der Löscheinheit.

Auf Grundlage der Vorentwurfsplanungen vom 26.03. (Variante 1) bzw. vom 19.04.2013 (Variante 2) hat die Verwaltung Kostenschätzungen für beide Planvarianten erstellt. Gemäß den Kostenkennwerten für die Kosten des Bauwerks (Kostengruppen 300 – Baukonstruktion und 400 – technische Anlagen nach DIN 276), Quelle: BKI Baukosteninformationszentrum, Kostenstand I/2006, Baupreisindex II/2014 für Nichtwohngebäude (Basisjahr 2010) wurden die Baukosten wie folgt ermittelt:

Grundannahmen

	Variante 1	Variante 2
Bruttorauminhalt (BRI)	750 m ³	375 m ³
Bruttogeschossfläche (BGF)	200 m ²	75 m ²
Baukosten: €/m ³ BRI	268,00 €	
Baukosten: €/m ² BGF	1.057,00 €	

Kostenschätzung

	Variante 1 ^(1, 2)	Variante 2 ^(1, 2, 3)
Kosten nach m ³ BRI	201.000,00 €	100.500,00 €
Kosten nach m ² BGF	211.400,00 €	79.275,00 €
Kostenmittelwert	206.200,00 €	89.900,00 €
Zuschlag für Umbau im Bestand (pauschal)	15.500,00 €	15.500,00 €
Planungs- und Ingenieurleistungen, weitere Nebenkosten (ca. 15 %)	33.500,00 €	16.100,00 €
Geschätzte Baukosten gesamt	255.200,00 €	121.475,00 €

⁽¹⁾ Nicht berücksichtigt ist, dass das bestehende Feuerwehrräthaus momentan per Fernwärmeleitung von der alten Schule aus beheizt wird. Nach einer ersten Einschätzung wird die vorhandene Heizleistung ausreichend sein, jedenfalls die zusätzlichen Flächen der Variante 2 zu beheizen, ob dies auch für die Variante 1 möglich sein wird ist fraglich. Ggf. können hier Mehrkosten für die Haustechnik anfallen.

⁽²⁾ Unterfangungen von angrenzenden Gebäudeteilen, sowie nicht absehbare Schwierigkeiten bei den Gründungsmaßnahmen sind in den Kosten nicht berücksichtigt.

³ Kosten für die Unterbringung des Unterrichtsraums in der Alten Schule sowie für dessen Einrichtung sind nicht enthalten.

Im Zuge der vorbereitenden Gespräche mit der Löscheinheit wurde von dortiger Seite Bereitschaft signalisiert, mit Hand und Spann an der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses mitzuwirken. Vorrangig handelt es sich hierbei um Arbeiten der Gewerke Elektro-, Schlosser-, Installations-, Fliesen-, Maler- und Dachdeckerarbeiten sowie sonstige Hilfsarbeiten. Im Ergebnis wären durch die Stadt die aufzuwendenden Materialkosten zu tragen, während seitens der Löscheinheit die Lohnkostenanteile in Form von Arbeitsleistung erbracht würden. Die Lohnkostenanteile wurden über die Bezugsgröße der Bruttogeschossfläche unter Verwendung des aktuellen Baukostenindex von der Verwaltung berechnet. Für die Variante 1 ist demnach mit einem Gesamtlohnkostenanteil in Höhe von ca. 17.000,00 € und für die Variante 2 in Höhe von 12.000,00 € zu rechnen.

Unter Berücksichtigung der Baunebenkosten reduzieren sich die geschätzten Baukosten auf ca. **235.200,00 €** (Variante 1) bzw. ca. **107.500,00 €** (Variante 2).

Aufgrund der erheblichen Kostendifferenz zwischen den beiden Lösungsvarianten wurde in der Planungsphase die oben bereits erwähnte Möglichkeit der Mitnutzung der Alten Schule durch die Feuerwehr intensiv untersucht, mit dem Ziel, hierdurch auf den Neubau des notwendigen Unterrichtsraumes verzichten zu können. Hierzu fanden am 15.01. und am 19.03.2014 gemeinsame Erörterungsgespräche mit allen Nutzergruppen (Musikverein, Trommler- und Pfeiferkorps, Frauengemeinschaft, Feuerwehr) statt. Anhand der vorhandenen Raumkapazitäten und der derzeitigen Belegungspläne konnte objektiv festgestellt werden, dass in der Summe grundsätzlich freie Raumkapazitäten zur Verfügung stehen, die eine zusätzliche Raumnutzung in der Alten Schule ermöglichen könnten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil des Raumbedarfs der Feuerwehr zeitlich nicht zu bestimmen ist (z. B. Nachbesprechungen nach Einsätzen). Darüber hinaus ist es in der Praxis ausgeschlossen, parallel zu einer Übungseinheit eines musizierenden Vereins in einem Raum eine Schulungs- oder Besprechungseinheit in einem anderen Raum der Alten Schule durchzuführen. Um eine langfristig tragfähige und praktikable Lösung insbesondere im Rahmen einer nachhaltigen Sicherstellung des Feuerschutzes erreichen zu können, kann daher letztlich seitens der Verwaltung nur die Umsetzung der Variante 1 empfohlen werden.

Ergänzend zur Sitzungsvorlage wird die Verwaltung die Planvarianten sowie den Beschlussvorschlag in der Sitzung erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Prummern die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante 1, also die Erweiterung um einen zweigeschossigen Anbau mit den Umkleide- und Sanitärbereichen im Erd- und einem Schulungsraum mit Nebenräumen im Obergeschoss.

Finanzierung:

Für die Erweiterungsmaßnahme stehen im Haushalt bei Untersachkonto 13000.95110 für das Haushaltsjahr 2014 Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € u .a. für Planungsleistungen zur Verfügung. Über eine Verpflichtungsermächtigung sind für die Maßnahme für das Haushaltsjahr 2015 weitere 150.000,00 € bereitgestellt. Die noch fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 65.000,00 € werden im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt.

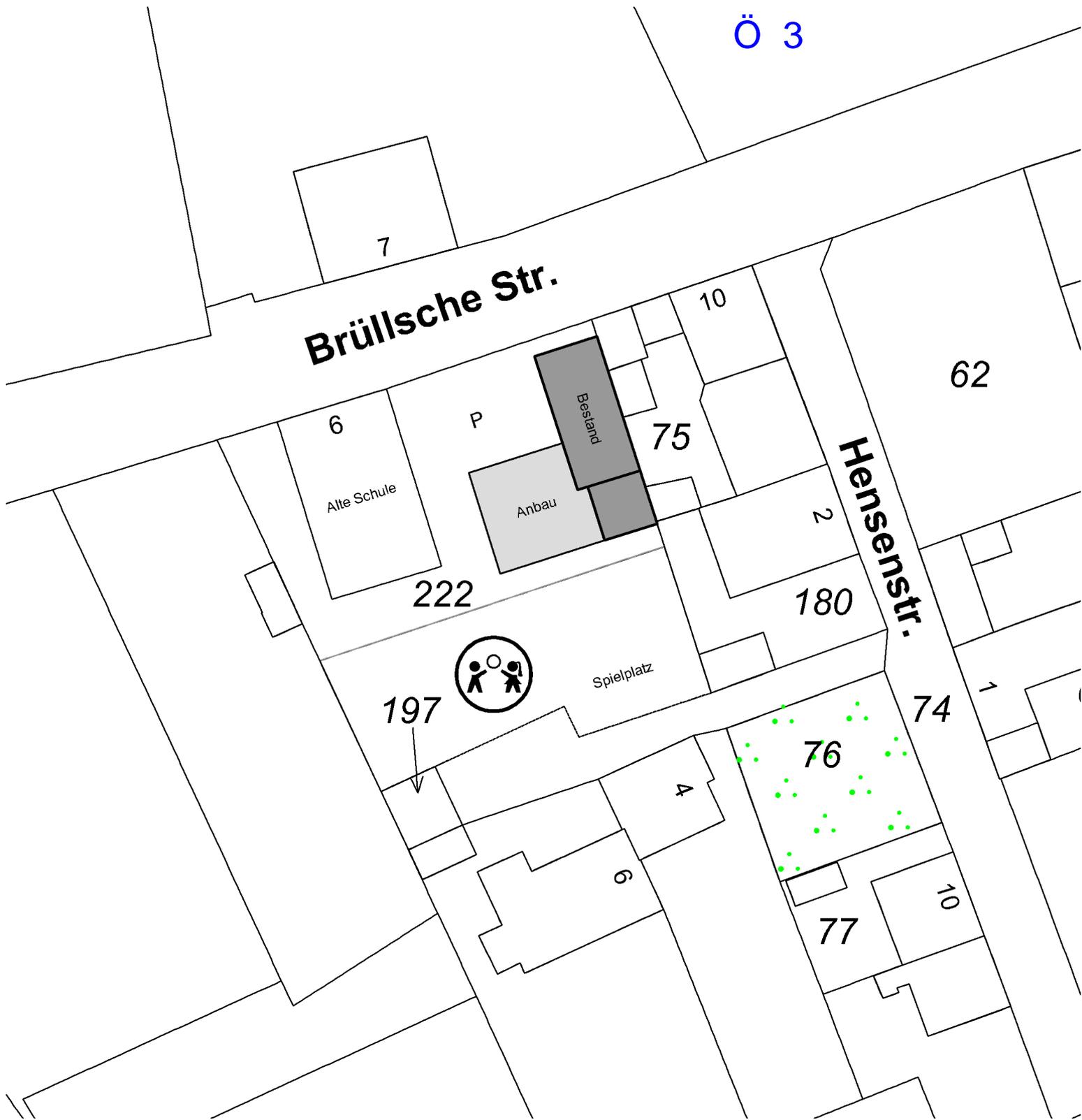
Anlagen:

FWGH_Lageplan

FWGH_Variante_1

FWGH_Variante_2

(Dez II, Herr Eickhoff, 02451 629-223)



Erweiterung Feuerweh- gerätehaus Prummern

Stadt Geilenkirchen
Hochbauamt A65

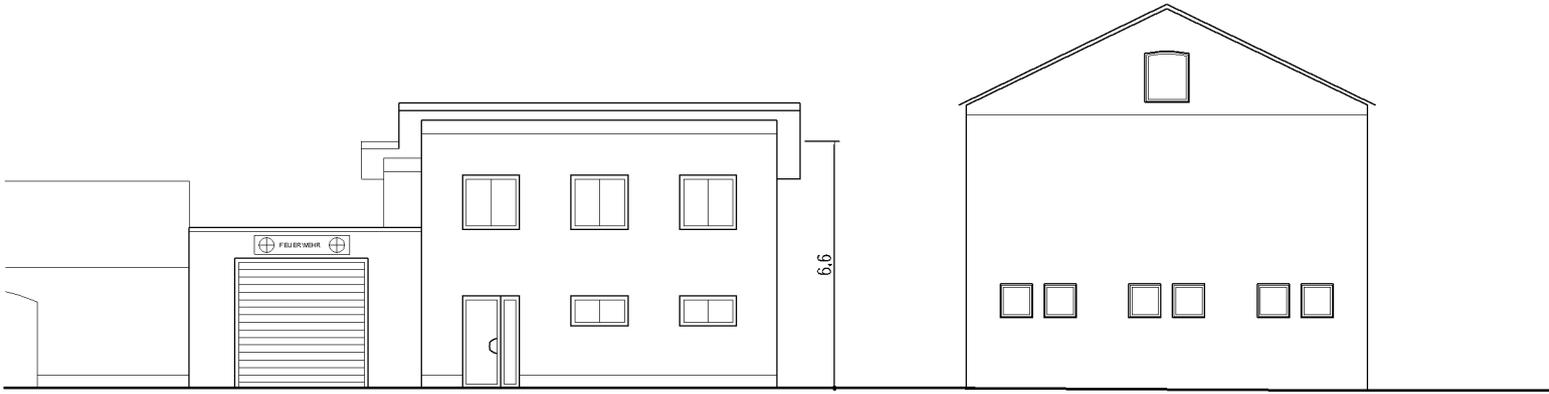


Übersichtsplan

Vorentwurf
26.03.2013

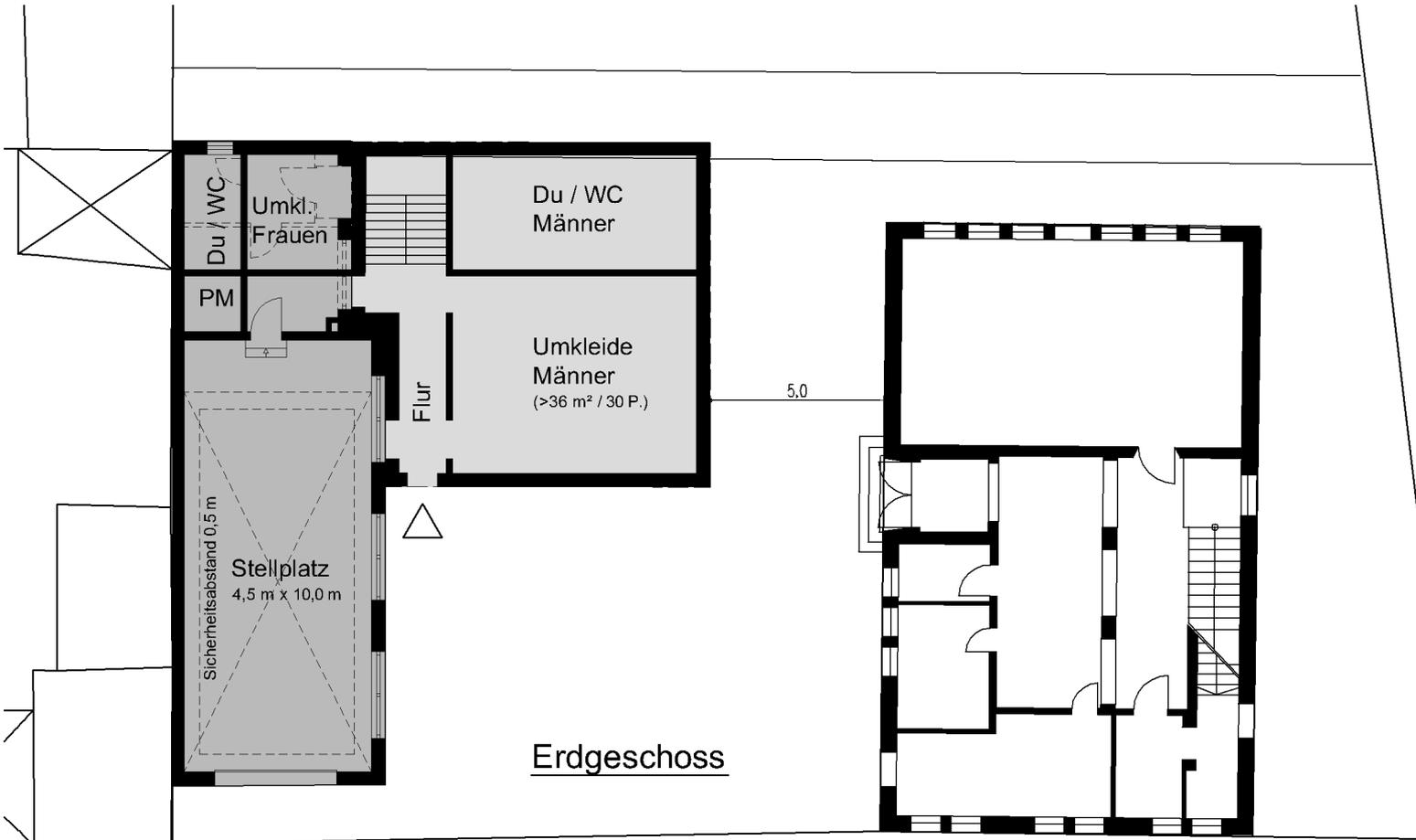
M. 1:500

Ö 3



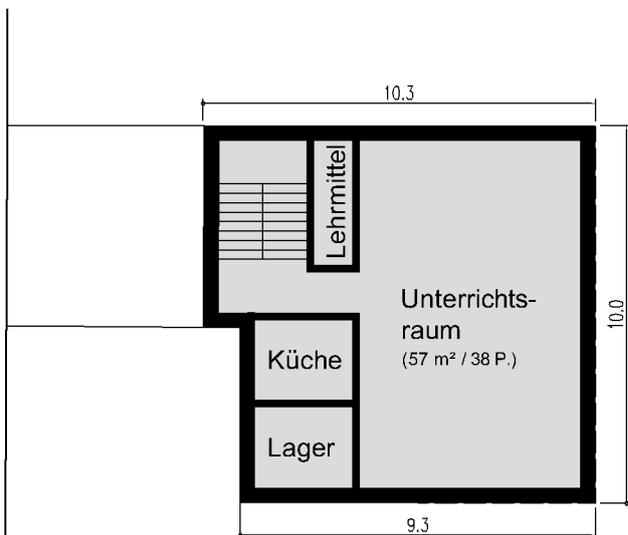
Straßenansicht

Alte Schule



Erdgeschoss

Brüllsche Straße



Obergeschoss

Erweiterung Feuerweh- gerätehaus Prummern

Stadt Geilenkirchen
Hochbauamt A65

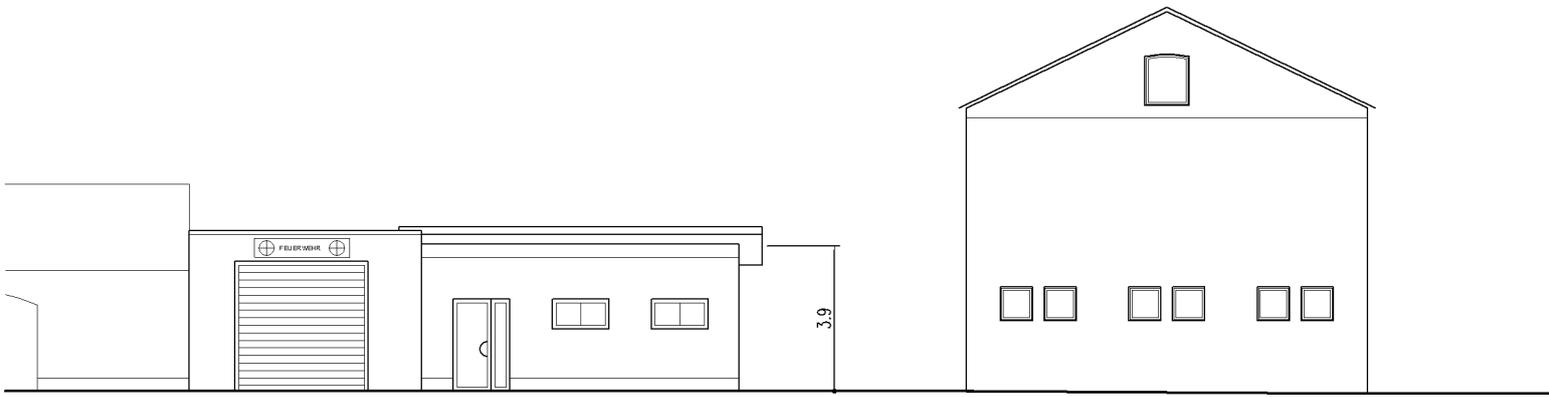


Vorentwurf
26.03.2013

M. 1:200

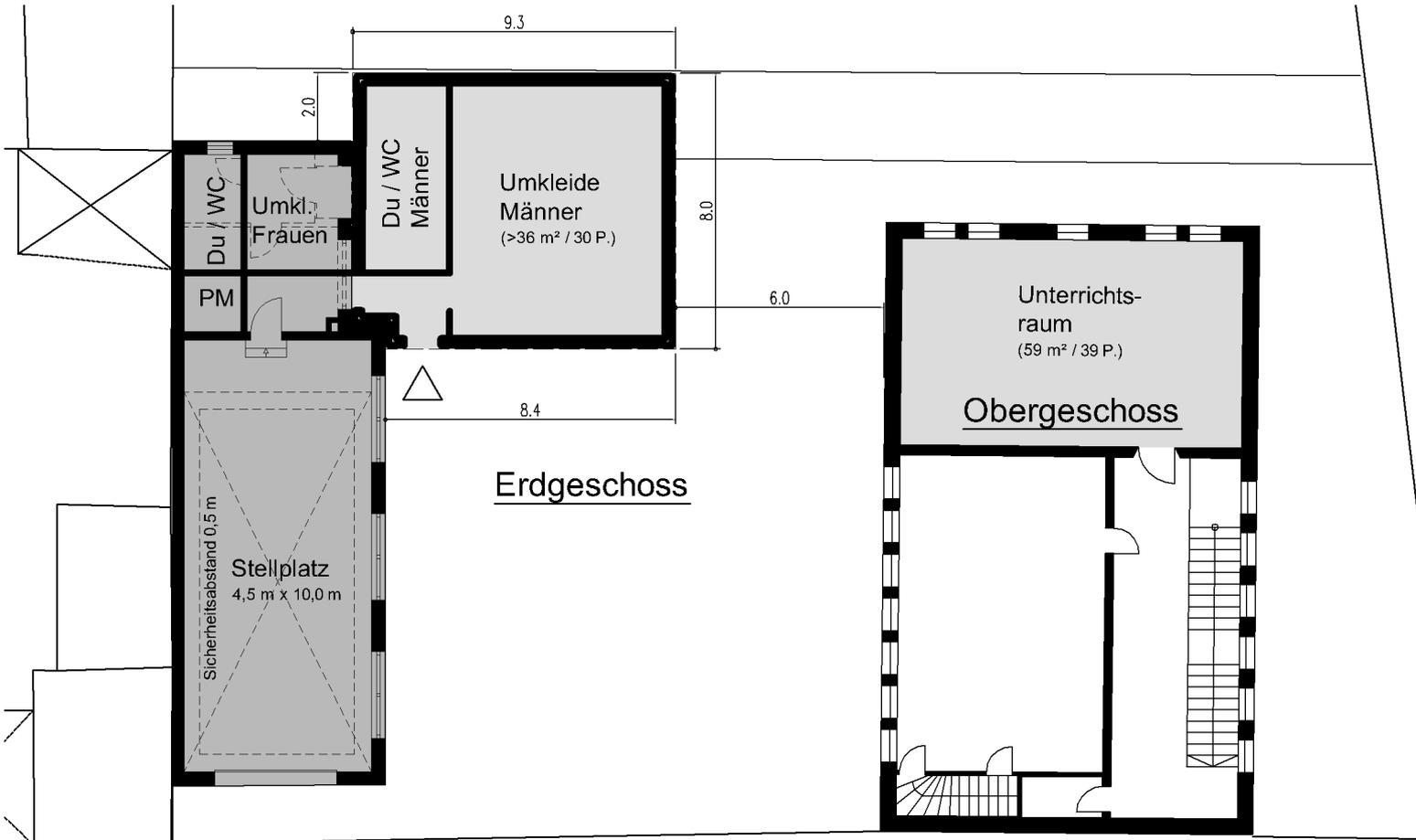
VORABZUG

Ö 3



Straßenansicht

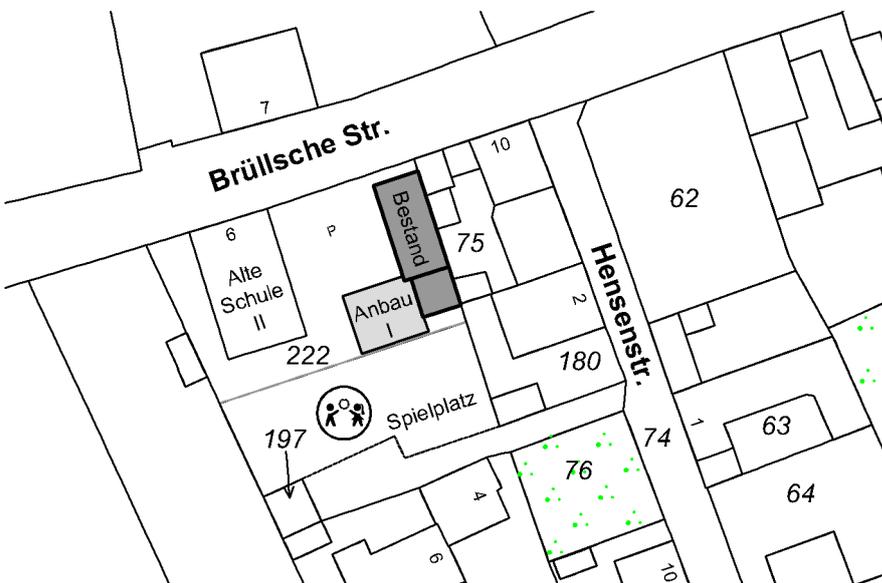
Alte Schule



Erdgeschoss

Obergeschoss

Brüllsche Straße



Erweiterung Feuerweh- gerätehaus Prummern

Stadt Geilenkirchen
Hochbauamt A65



VARIANTE

Vorentwurf
19.04.2013

M. 1:200, 1:1000

VORABZUG